



Grußwort auf dem bundesweiten Fachtag „Die Zukunft ambulant betreuter Wohn-Pflege-Gemeinschaften gemeinsam gestalten. Wissenschaft und Praxis im Dialog“, Berlin, 19. September 2019

Inhalt:

- ▶ **Umsetzung der Pflegestärkungsgesetze: Stand und Erkenntnisse**
- ▶ **Reformmaßnahmen der 19. Legislaturperiode**
 - ▶ **Pflegepersonal-Stärkungsgesetz**
 - ▶ **Konzertierte Aktion Pflege**
 - ▶ **Weitere Maßnahmen**
- ▶ **Ausblick**

Dr. Martin Schölkopf
Bundesministerium für Gesundheit



Wirkungen der Pflegestärkungsgesetze

PSG I: Hinweise auf die Wirksamkeit der Verbesserungen (BMG-Evaluation)

- Der Zeitaufwand der Hauptpflegepersonen ist zwischen 1998 und 2016 in allen Pflegestufen gesunken
- Anteil der Hauptpflegepersonen, die gleichzeitig erwerbstätig sind, nimmt zu
- 18 % der Pflegebedürftigen bzw. ihrer Angehörigen meinen, die Pflege sei sehr gut zu bewältigen, 61 % meinen, sie sei „noch zu bewältigen“
- Der Anteil der Hauptpflegepersonen, die die Pflege als sehr stark belastend empfinden, ist seit 1998 um 14 Prozentpunkte zurückgegangen
- Fast 80 % der Pflegebedürftigen oder ihrer Angehörigen gaben an, mit dem Umfang der Leistungen der Pflegeversicherung zufrieden oder sehr zufrieden zu sein.



Wirkungen der Pflegestärkungsgesetze

- Deutlicher Anstieg der Leistungsbezieher, Jahresende 2018: Ca. 3,9 Mio. (BMG)
- PSG II ist leistungsmäßig „eine sehr großzügige Reform“ (Pflegerreport 2016).
- Erhebliche Leistungssteigerungen gleichen den gesamten Kaufkraftverlust aus, der seit Einführung der Pflegeversicherung durch fehlende (bis 2008) und begrenzte (ab 2008) Leistungsdynamisierung entstanden war (Pflegerreport 2016)
- Die Soziale Pflegeversicherung hat im Jahr 2018 rd. 38,2 Mrd. Euro für Pflegeleistungen ausgegeben; 2016: 28,9 Mrd. Euro, 2014: 24,2 Mrd. Euro (Anstieg von 2014 auf 2018: + 58 Prozent)
- Besonders hohe Ausgabensteigerungen: ambulante Leistungen, dort v.a. „Nebenleistungen“ (RV-Beiträge, Entlastungsbetrag, Hilfsmittel-/Wohnumfeldverbesserung, Tagespflege, Verhinderungspflege)



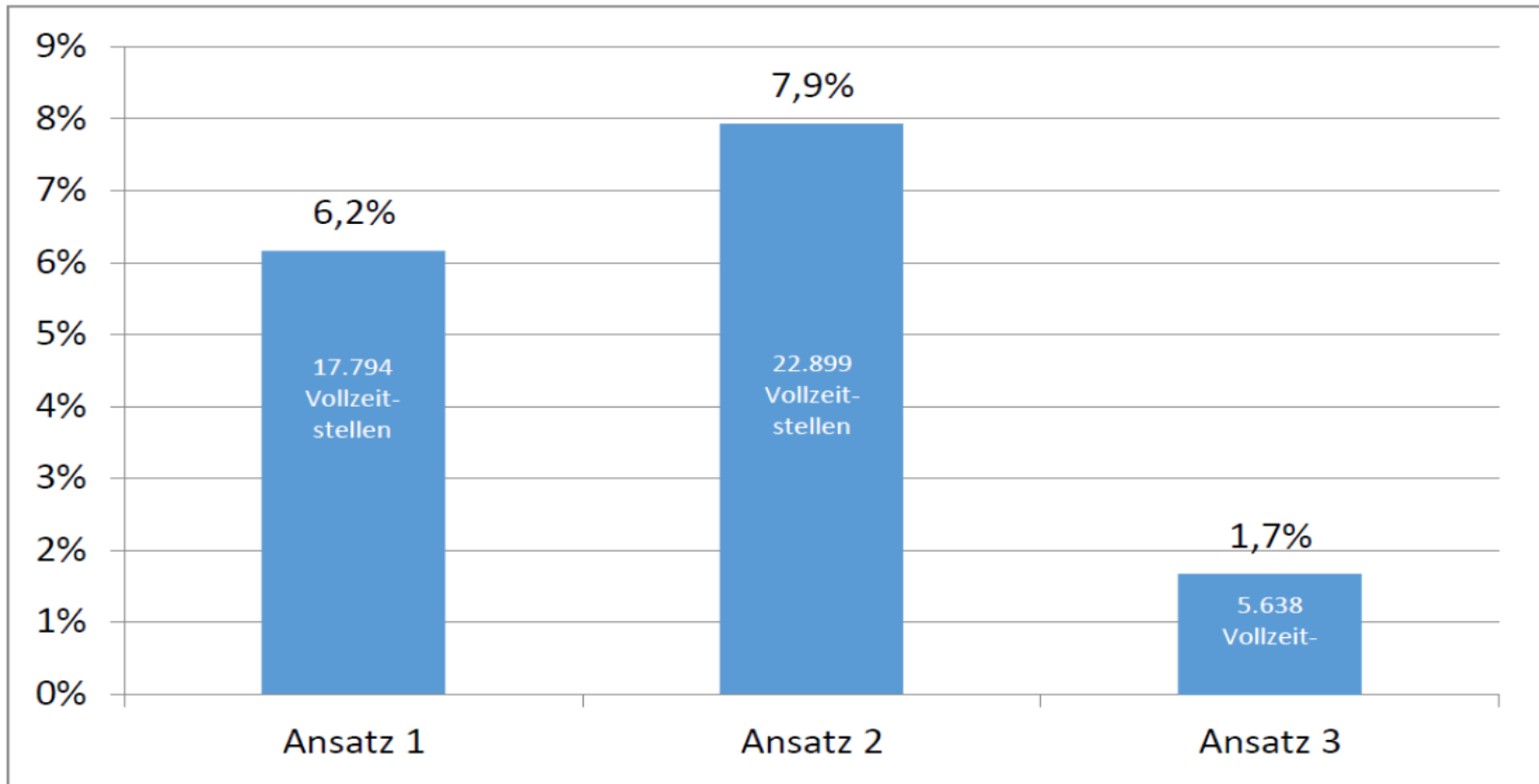
Wirkungen der Pflegestärkungsgesetze

- Einführung der einheitlichen Eigenanteile: sozialpolitisch wichtige Maßnahme, erhöhte Preistransparenz, Planbarkeit für die Betroffenen und die Einrichtungen
- Deutliche Verbesserung der Personalsituation in den Pflegeheimen:
 - Zusätzliche Betreuungskräfte: von 2013 bis heute Verdoppelung (54.000)
 - Umsetzung PSG II: Von 2016 auf 2018 + 18.000 zusätzliche Vollzeitstellen in der vollstationären Pflege
- Erhebliche Entlastung in der Sozialhilfe – Hilfe zur Pflege:
 - Rückgang der Empfängerzahlen: von 348.000 in 2016 auf 287.000 in 2017
 - Rückgang der Ausgaben: von 3,8 Mrd. Euro auf 3,4 Mrd. Euro



Wirkungen der Pflegestärkungsgesetze: Personalverbesserungen stationär

Abbildung 7: Zuwachs der Pflegekräfte für ein Durchschnittsheim im Zwei-Jahreszeitraum von 2016 bis 2018





Pflegestärkungsgesetze: noch offene Baustellen

- Neuer Pflegebedürftigkeitsbegriff im Vertrags- und Vergütungsrecht
- Personalbemessungsverfahren nach § 113c
- Neues System der Qualitätsmessung, -prüfung und darstellung
- Finale Klärung der Schnittstelle zur Eingliederungshilfe (§ 71 Abs. 5 SGB XI)
- Evaluation des Zweiten Pflegestärkungsgesetzes nach § 18c SGB XI



Reformmaßnahmen in der 19. Legislaturperiode

- Sofortprogramm Pflege/Pflegepersonal-Stärkungsgesetz
 - Vollfinanzierung von 13.000 zusätzlichen Pflegefachkraftstellen in der vollstationären Pflege „im Zusammenhang mit der medizinischen Behandlungspflege“ aus GKV-Mitteln
 - Zuschüsse für Investitionen der Einrichtungen in Digitalisierung
 - Zuschüsse für Maßnahmen der Einrichtungen zur Förderung von Familie, Pflege und Beruf
 - Gezielte Förderung von Angeboten der betrieblichen Gesundheitsförderung aus Mitteln der GKV
 - Höhere Förderung der Selbsthilfe in der Pflege, Förderung auch von bundesweiten Aktivitäten
- TSVG: Zulassung von ambulanten Betreuungsdiensten



Reformmaßnahmen in der 19. Legislaturperiode

Konzertierte Aktion Pflege (Bericht mit Maßnahmen vom 4. Juni 2019)

- Arbeitsgruppe 1: Ausbildung und Qualifizierung (BMFSFJ)
- Arbeitsgruppe 2: Personalmanagement, Arbeitsschutz und Gesundheitsförderung (BMG)
- Arbeitsgruppe 3: Innovative Versorgungsansätze und Digitalisierung (BMG)
- Arbeitsgruppe 4: Pflegekräfte aus dem Ausland (BMG/BMAS)
- Arbeitsgruppe 5: Entlohnungsbedingungen in der Pflege (BMAS/BMG)
 - Verbindliches Personalbemessungsinstrument
 - Ausbildungsoffensive
 - Anreize für die Rückkehr von Teil- in Vollzeit, Wiedereinstiegsprogramm
 - Bessere Gesundheitsvorsorge
 - Weiterqualifikation von Pflegehelfern zu Pflegefachkräften

- Bezahlung nach Tarif stärken, „flächendeckend“



Noch umzusetzen

- Aus der KAP: Mindestlohn Pflege/Erstreckung (BMAS)
- Entlastung Angehöriger in der Hilfe zur Pflege (BMAS)
- Kontinuierliche Anpassung der Sachleistungen an die Personalentwicklung
- Jährliches „Entlastungsbudget“
- Stärkung der Kurzzeitpflege durch wirtschaftlich tragfähige Vergütung
- Mitgestaltungsmöglichkeiten für Kommunen (bei Versorgungsverträgen)
- Umgang mit „Ambulantisierung“